

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

14. Mai 2020

Empfehlungen Bushaltestellen: Checkliste Ausbaustandard

Gemeinde:

Bushaltestelle: BHS-

Kante A	Fahrtrichtung:			
Kante B	Fahrtrichtung:			

1. Ausgangslage und Anwendungsbereich

Die VSS-Norm SN 640 075 Hindernisfreier Verkehrsraum legt fest, dass im Einstiegsbereich von Bushaltestellen nach Möglichkeit eine Kantenhöhe von min. 22 cm (max. 30 cm) zu erstellen ist. Die Geometrie von Busbuchten ist nach Möglichkeit so zu optimieren, dass diese Kantenhöhe zumindest im Bereich der Rollstuhleinfahrtsfläche bei der zweiten Tür hergestellt wird. Die Geometrie der entsprechenden Busbuchten ist im Anhang der Empfehlungen Bushaltestellen (IMS 401.107) enthalten.

Die VSS-Norm anerkennt, dass die baulichen Voraussetzungen zur Realisierung der hohen Einstiegsanten nicht immer gegeben sind. In diesen Fällen muss die bestmögliche Alternative realisiert werden: Verschieben der Haltestelle, Teilerhöhung nur im Bereich der 2. Tür oder Reduktion der Kantenhöhe auf 16 cm.

Die Checkliste soll dem Projektleiter eine einheitliche und konsistente Einschätzung über die Machbarkeit einer 22-cm-Kante am bestehenden/geplanten Ort oder andernfalls die Alternativen geben. Jede Kante ist einzeln zu prüfen. In Zweifelsfällen können Schleppkurvenprüfungen oder Fahrversuche nötig sein.

Wenn in einer Variante alle Felder mit "Ja" beantwortet werden können, so ist diese zu wählen. Es müssen dann keine weiteren Varianten geprüft werden. Bei untergeordneten Haltestellen mit sehr kleinen Frequenzen kann in Absprache mit der Abteilung Verkehr, Sektion öffentlicher Verkehr, Verzicht auf Behindertengerechtigkeit geprüft werden.

2. Prüfreihefolge, Kriterien und Verhältnismässigkeit

1. Standard: 22 cm auf ganzer Länge				
Prüfkriterien	Umsetzung ist verhältnismässig, falls Kriterium	Erläuterung	Erfüllt?	
			Ja	Nein
Grundstückerschliessung	gewährleistet ist		X	X
Baulicher Eingriff	angemessen ist			
Nutzbarkeit der Liegenschaft (Ausnützung)	nicht wesentlich beeinträchtigt wird			
<i>Nur bei Projekten, die schon in Arbeit sind (Projektanpassungen in Übergangsphase):</i>				
Grundeigentum	bei Kanton/Gemeinde oder freihändig erwerbbar			
Projektierungs-/Verfahrensstand	keine nochmalige Auflage nötig ist			

2. Alternative: Verschieben der Haltestelle				
Prüfkriterien	Umsetzung ist verhältnismässig, falls Kriterium	Erläuterung	Erfüllt?	
			Ja	Nein
Lage im Netz	besser, gleich oder höchstens unwesentlich schlechter			
Grundstückerschliessung	gewährleistet sind			
Baulicher Eingriff	angemessen ist			
Nutzbarkeit der Liegenschaft (Ausnützung)	nicht wesentlich beeinträchtigt wird			
Sichtweite an Fussgängerquerung	gewährleistet ist			
Sichtweite an Knoten	gewährleistet ist			
Sichtweite an Grundstückszufahrt	gewährleistet ist			
<i>Nur bei Projekten, die schon in Arbeit sind (Projektanpassungen in Übergangsphase):</i>				
Grundeigentum	bei Kanton/Gemeinde oder freihändig erwerbbar			
Projektierungs-/Verfahrensstand	keine nochmalige Auflage nötig ist			

3. Alternative: 22 cm teilweise

Prüfkriterien	Umsetzung ist verhältnismässig, falls Kriterium	Erläuterung	Erfüllt?	
			Ja	Nein
Grundstückerschliessung	gewährleistet sind			
Baulicher Eingriff	angemessen ist			
Nutzbarkeit der Liegenschaft (Ausnützung)	nicht wesentlich beeinträchtigt wird			
<i>Nur bei Projekten, die schon in Arbeit sind (Projektanpassungen in Übergangsphase):</i>				
Grundeigentum	bei Kanton/Gemeinde oder freihändig erwerbbar			
Projektierungs-/Verfahrensstand	keine nochmalige Auflage nötig ist			

4. Alternative: Fahrbahnhalt

Prüfkriterien	Umsetzung ist verhältnismässig, falls Kriterium	Erläuterung	Erfüllt?	
			Ja	Nein
Grundstückerschliessung	gewährleistet sind			
Baulicher Eingriff	angemessen ist			
Nutzbarkeit der Liegenschaft (Ausnützung)	nicht wesentlich beeinträchtigt wird			
Überholmöglichkeit	vorhanden ist*	* falls nein: Kriterium DTV prüfen (siehe unten)		*
DTV	ohne Überholmöglichkeit: DTV ≤ 8'000 und Überholmöglichkeit an vorangehender* oder nachfolgender* Haltestelle	* innerhalb eines zusammenhängenden Siedlungsbandes		
Strassennetzhierarchie	keine Hauptverkehrsstrasse (HVS) oder Regionalverbindungsstrasse (RVS)			
Sichtweite an Fussgängerquerung	gewährleistet ist			
Überholsichtweite	gewährleistet ist (bei Überholmöglichkeit)			
Sichtweite an Knoten	gewährleistet ist			
Sichtweite an Grundstückszufahrt	gewährleistet ist			
<i>Nur bei Projekten, die schon in Arbeit sind (Projektanpassungen in Übergangsphase):</i>				

Grundeigentum	bei Kanton/Gemeinde oder freihändig erwerbbar			
Projektierungs-/Verfahrensstand	keine nochmalige Auflage nötig ist			

5. Alternative: 16 cm auf ganzer Länge

Prüfkriterien	Umsetzung ist verhältnismässig, falls Kriterium	Erläuterung	Erfüllt?	
			Ja	Nein
Grundstückerschliessung	gewährleistet sind			
Baulicher Eingriff	angemessen ist			
Nutzbarkeit der Liegenschaft (Ausnützung)	nicht wesentlich beeinträchtigt wird			

Nur bei Projekten, die schon in Arbeit sind (Projektanpassungen in Übergangsphase):

Grundeigentum	bei Kanton/Gemeinde oder freihändig erwerbbar			
Projektierungs-/Verfahrensstand	keine nochmalige Auflage nötig ist			

6. Alternative: 16 cm teilweise

Prüfkriterien	Umsetzung ist verhältnismässig, falls Kriterium	Erläuterung	Erfüllt?	
			Ja	Nein
Grundstückerschliessung	gewährleistet sind			
Baulicher Eingriff	angemessen ist			
Nutzbarkeit der Liegenschaft (Ausnützung)	nicht wesentlich beeinträchtigt wird			
Nachfrage	ausgewiesen ist oder kein zumutbarer alternativer Zugang zur gleichen Buslinie besteht			

Nur bei Projekten, die schon in Arbeit sind (Projektanpassungen in Übergangsphase):

Grundeigentum	bei Kanton/Gemeinde oder freihändig erwerbbar			
Projektierungs-/Verfahrensstand	keine nochmalige Auflage nötig ist			

7. Alternative: Verzicht auf Behindertengerechtigkeit

		Nachträgliche Erstellung der Behindertengerechtigkeit muss dokumentiert werden		
--	--	--	--	--